

# Über die Stimmmodalitäten innerhalb der ersten Zenturiatklasse

F.X. Ryan

Technische Universität Dresden. Institut für Geschichte  
Mommсенstraße 13. 01069 Dresden

Data de recepció: 19/6/2002

---

## Abstract

Herausgearbeitet wird eine nicht bezeugte Reform, die auf den ersten Blick die Verfahrensweise innerhalb der ersten Zenturiatklasse regelte, letztlich aber auch zu der Fähigkeit des Systems beitrug, mehrere Gewinner an ein und demselben Tag herbeizuschaffen.

---

## Abstract

An unattested reform of the voting procedures in the first class of the centuriate assembly constitutes at once a new chapter in the history of this assembly and a partial explanation of the success with which the Romans filled several vacancies on one day.

**Key words:** *comitia centuriata, iuniores, seniores, prima classis.*

---

Den Spruch *sexagenarios de ponte*, dessen Entstehung antike Gelehrten interessierte, bezog Sinius Capito (ap. Fest. 452L) auf die Zenturiatkomitien: Das sei die Parole der *iuniores* gewesen, die die Pflicht, dem von den Sexagenariern zum General erkorenen Manne zu gehorchen, endgültig satt hätten. L. R. Taylor ging von der Richtigkeit gleichsam der Lokalisierung des Spruches in den Zenturiatkomitien aus, als sie darin einen Hinweis dafür fand, daß die *praerogativa* allein aus den Zenturien der *iuniores* erlost worden sei, wie dies in den drei uns erhaltenen Beispielen (L. 24.7.12, 26.22.2, 27.6.3) der Fall ist.<sup>1</sup> Hätte sie damit richtig gelegen, so wäre sie über das Ergebnis Chr. Meiers hinausgekommen, der meinte: „Die Tatsache, daß die 3 namentlich bekannten *p. c.* alle *centuriae iuniorum* waren, wird wohl zufällig gewesen sein.“<sup>2</sup> An anderer Stelle wurde indes Einspruch eingelegt: Das in Betracht gezogene Sonderrecht durch den Spruch zu untermauern, gehe nicht an, denn weder die im Singular stehende Brücke noch

1. L.R. TAYLOR, *Roman Voting Assemblies from the Hannibalic War to the Dictatorship of Caesar*, Ann Arbor 1966, 92.

2. Chr. MEIER, *Praerogativa Centuria*, RE Suppl. 8, 1956, Sp. 572.

eine Gruppe von Sechzigjährigen seien als Andeutungen der Zenturiatkomitien zu verstehen.<sup>3</sup> Das hieße, daß schon der Versuch des Sinnius, die Zenturiatkomitien zum Ursprung des Ausdrucks zu machen, verfehlt war.<sup>4</sup> Gegen den Schluß, daß die vorstimmende Zenturie entgegen der Ansicht Taylors nicht den *iuiores* der 1. Klasse vorbehalten gewesen sei,<sup>5</sup> sind keine Bedenken zu melden bzw. gemeldet worden.<sup>6</sup>

Unerläßlich wird der vorliegende Aufsatz unter der Voraussetzung, daß die negative Kritik an Taylors Befund stichhaltig ist, denn die Erwiderung darauf, was dem Verfasser derselben zunächst entgangen ist, hat einem weiteren Ergebnis Taylors die Grundlage entzogen. Allenthalben liest man heutzutage, daß die Zenturien innerhalb ein und derselben Klasse gleichzeitig abgestimmt haben. Auch bei Taylor ist von der Gleichzeitigkeit der Abstimmung innerhalb einer Zenturiatklasse die Rede: „The voting in the centuriate assembly was successive by classes,“ aber „simultaneous within the classes.“<sup>7</sup> Nun hat Taylor selbst aus den archäologischen Resten des Wahlgebäudes, dessen Errichtung Augustus zu Ende brachte, gefolgert, daß der Platz für die Parallelabstimmung von nur 35 Stimmkörperschaften gereicht habe.<sup>8</sup> Paßte man das neue Gebäude der alten Praxis an, so konnte die 1. Klasse „auch schon vor dem Bau der steinernen Saepta nur in zwei Gruppen abstimmen, getrennt in *iuiores* und *seniores*.“<sup>9</sup> Zweifelsohne war die Abstimmung in der 2., 3. und 4. Klasse gleichsam völlig gleichzeitig, weil es in keiner dieser Klassen mehr als 35 Stimmkörperschaften gab (die 5. Klasse war zur Zierde da), so daß im allgemeinen die Rede von einer „simultaneous“ Abstimmung buchstäblich korrekt ist. Innerhalb der 1. Klasse blieb zwar eine Gleichzeitigkeit bei der Abstimmung nicht aus, dies war aber die der die beiden Altersstufen bildenden Zenturien. Die Altersstufen ihrerseits stimmten tatsächlich nacheinander ab, aber insofern miteinander, als die Ergebnisse sämtlicher Zenturien

3. Sexagenarians, the Bridge, and the *centuria praerogativa*, *RhM* 138, 1995, 189.
4. Wollte man die Frage noch einmal überdenken, so müßte man zunächst betonen, daß die Zenturiatkomitien nicht in dem schon gegen Ende der Republik als erklärungsbedürftig empfundenen Spruch, sondern nur in einer ätiologischen Erklärung desselben anzutreffen sind.
5. Was nicht heißt, daß nur noch die *seniores* infrage kommen: Es kann gut sein, daß die *praerogativa* auch aus den 12 zusammen mit den *pedites* der 1. Klasse aufgerufenen Ritterzenturien erlost wurde. MEIER, a. O. 572-73, hielt dies für „wahrscheinlich,“ weil er als „ganz unsicher“ die Annahme, „die Tendenz der Einrichtung der *p(raerogativae) c(enturiae)* sei gegen die Ritter gerichtet gewesen,“ beurteilt hat. Angesichts der Tatsache, daß die Schaffung der *praerogativa* in den Quellen nirgends erwähnt wird (MEIER, a. O. 571), kann man nicht sagen, ob es sich dabei um eine radikalere, die 12avor erststimmenden Ritterzenturien ausschließende, oder eine gemäßigtere, sie einschließende Reform gehandelt hat.
6. Die Beanstandung der These Taylors bekam jedenfalls keine Rüge bei M. STEMLER, *Eques Romanus—Reiter und Ritter: Begriffsgeschichtliche Untersuchungen zu den Entstehungsbedingungen einer römischen Adelskategorie im Heer und in den Comitia centuriata*, Frankfurt a. M. 1997, 219 A. 671; M. Jehne, Wirkungsweise und Bedeutung der *centuria praerogativa*, *Chiron* 30, 2000, 664 A. 15, schloß sich der Ablehnung der Taylor'schen These an.
7. TAYLOR, *RVA* 96.
8. TAYLOR, *RVA* 47-54.
9. M. JEHNE, Integrationsrituale in der römischen Republik. Zur einbindenden Wirkung der Volksversammlungen, in: *Integrazione, mescolanza, rifiuto*, hg. v. G. Urso, Roma 2001, 95.

der 1. Klasse auf einmal verkündet wurden. Damit erhebt sich die Frage, welche der beiden Altersstufen den Vorrang hatte bzw. ob die eine stets der anderen vorausging.

Für Taylor, die ja davon ausging, daß die vorstimmende Zenturie durchweg eine Zenturie *iuuiorum* war, lag die richtige Antwort auf der Hand. „The first class of *pedites*, from which one century of juniors had already voted as the *praerogativa*, could have been accommodated by taking the thirty-four centuries of juniors first, perhaps putting with them in the place of the *praerogativa* the century of artisans which Cicero lists with the first class; then would come the thirty-five centuries of seniors.”<sup>10</sup> Daß die *centuria fabrum* die Lücke schloß, die klaffte, nachdem eine Zenturie durch das Los zur *praerogativa* befördert worden war, klingt einleuchtend.<sup>11</sup> Waren aber die *seniores* nicht von der Losung ausgeschlossen, so hätte eine ihrer Zenturien durch die der *fabri* ersetzt werden können. Nicht glattweg abzulehnen wäre die Möglichkeit, daß die Reihenfolge, in der die beiden Altersstufen abstimmten, variabel war und jeweils dem Ergebnis der Losung entsprach: Wurde eine *centuria iuuiorum* zur *praerogativa*, so stimmten die übrigen *iuuiores* samt den *fabri* zuerst ab, während sich die *seniores* die Beine in den Bauch stehen mußten. Es besteht indes ein Grund zur Annahme, daß die *iuuiores* doch durchweg vor den *seniores* an die Reihe kamen, egal welche Altersstufe mit der *praerogativa* ausgezeichnet worden war. Die Zenturiatcomitien waren ja nicht nur strukturell hierarchisch, weil „die Vermögenden schon äußerlich von den Ärmeren getrennt waren,“ sondern auch in der Differenzierung nach Altersstufen, „die zumindest in der 1. Klasse der Centuriatcomitien für eine höhere Gewichtung der zahlenmäßig unterlegenen Älteren sorgte,“ antidemokratisch.<sup>12</sup> Die *iuuiores* und *seniores* sollen im Verhältnis 3:1 gestanden haben.<sup>13</sup> Dauerte die Abstimmung der Älteren x,

10. TAYLOR, *RVA* 96.

11. Die *centuria fabrum* stellt sich damit als eine Ersatzzenturie heraus. Sie hatte auf jeden Fall diese Rolle in aller Regel zu spielen: Wurden sowohl die 12 Ritterzenturien als auch die 4 Zenturien der Esquilina und der Suburana (vgl. TAYLOR, *RVA* 92-93, die ihrer Voraussetzung entsprechend nur die 2 Zenturien der Jüngeren der fraglichen städtischen Tribus ausschließt) von der Losung ausgeschlossen, so hätte die *centuria fabrum* auch in diesem, günstigen Fall als eine von den 67 übrigen Zenturien nur geringe Chancen gehabt, durch Los zufällig zur *praerogativa* erhoben zu werden. (Wahrscheinlich wurden auch andere Zenturien ausgenommen, so daß die *fabri* jeweils eine von höchstens 61 bzw. 73 übriggebliebenen Zenturien gebildet hätten, das wird aber an anderer Stelle näher auszuführen sein.) Es wäre zumindest denkbar, daß die Ersatzzenturie ggf. auch als die *praerogativa* fungieren durfte: In diesem speziellen Fall klaffte keine Lücke, so daß die Ersatzzenturie ihre normale Aufgabe sowieso nicht hätte erfüllen können und keine andere Zenturie zum Stellvertreter der stellvertretenden hätte gemacht werden müssen.

12. JEHNE, Integrationsrituale 100.

13. G.W. BOTSFORD, *The Roman Assemblies from their Origin to the End of the Republic*, New York 1909, sprach von „an arrangement which made one senior count as much as three juniors“ (S. 205), die Bevölkerungsstatistik scheint bei ihm aber zunächst nur die militärischen *seniores*—Männer bis zum Alter von 60 Jahren—, nicht die politischen—auch Männer im fortgeschrittenen Alter—zu berücksichtigen: „In any static population there are three times as many men between seventeen and forty-six as between forty-six and sixty—in Rome there were three times as many juniors as seniors“ (S. 81). Da man aber sowieso für das Verhältnis auf Vermutungen angewiesen war, ist es nicht ergiebig, dies weiterzuführen. Das zahlenmäßige Übergewicht der *iuuiores* ist jedenfalls nicht zu bezweifeln.

so mag die der Jüngerer  $3x$  gedauert haben; beanspruchte die Auszählung der Stimmen der Älteren  $y$  Zeit, so mag die der Stimmen der Jüngerer  $3y$  Zeit beansprucht haben. Es ist durchaus vorstellbar, daß die Abstimmung ( $x$ ) und die Auszählung ( $y$ ) der Älteren zusammen weniger Zeit benötigt haben als die Auszählung ( $3y$ ) der Jüngerer ( $x + y < 3y$ ). Hier dauert die Auszählung aller Wahrscheinlichkeit nach länger als die Abstimmung (d.h.,  $y > x$ ), so daß schon bei der zweifachen Anzahl von Jüngerer sowohl die Abstimmung ( $x$ ) als auch die Auszählung ( $y$ ) der Älteren während der Auszählung ( $2y$ ) der Jüngerer hätten stattfinden können (wenn  $y > x$ , dann  $2y > x + y$ ). Zu Deutsch heißt das, daß die Römer den Wahltag um keine Sekunde zu verlängern brauchten, vorausgesetzt, daß sie die Jüngerer zuerst abstimmen ließen. Ein derartiger Wahltag dauerte in seinem Anfang—sieht man einmal von der *praerogativa* ab—so lang wie die Abstimmung ( $3x$ ) und die Auszählung ( $3y$ ) der Jüngerer (d.h.,  $3x + 3y$ ), als wären die Älteren nie dran gewesen. Stimmten jedoch die Älteren zuerst, so wurde der Wahltag verlängert, nicht zwar um die Zeit, die die Auszählung ( $y$ ) ihrer Stimmen beanspruchte, denn diese Aufgabe hätte man während der Abstimmung ( $3x$ ) der Jüngerer erledigt, aber doch um die Zeit, die die eigentliche Abstimmung der Älteren ( $x$ ) erfordert hatte. Ein derartiger Wahltag dauerte also gegen seinen Beginn nicht mehr  $3x + 3y$ , sondern  $4x + 3y$ . Kurzum, die Römer hätten aus diesem Sachverhalt die Konsequenzen ziehen und die Jüngerer der 1. Klasse stets zuerst an die Reihe kommen lassen müssen.

Im Vorstehenden wurden die Stimmtäfelchen vorausgesetzt, die ein Volkstribun namens Gabinius erst 139 v. Chr. für Wahlen eingeführt hat.<sup>14</sup> Davor ist bekanntlich die Stimmabgabe mündlich erfolgt. Unter diesen Umständen fällt die Auszählung mit der Abstimmung zusammen, denn die Stimmen werden in dem Augenblick aufgezeichnet, in welchem sie abgegeben werden. Allenfalls hatte man nach der Stimmabgabe sämtlicher Wähler die Zwischenergebnisse zusammenzuzählen. In den guten alten Zeiten fand also keine langwierige Auszählung statt, sondern die sofortige Niederschrift der Stimmen und am Schluß der Abstimmung die schnelle Addition derselben. Anders ausgedrückt: Seinerzeit wurde jeweils die erste zweier Stimmen schon hinzugetan, d.h. notiert, ehe deren zweite abgegeben werden konnte. Hier muß man also die schriftlich festgehaltene Stimmabgabe der Älteren als  $z$ , die der Jüngerer als  $3z$  bezeichnen. Die Teilnahme der *pedites* der 1. Klasse braucht  $4z$  Zeit und ist nicht zu beschleunigen: Das Ergebnis ist natürlich dasselbe, egal ob man  $z$  zu  $3z$ , oder  $3z$  zu  $z$  addiert. Es erhebt sich also die Frage, wie es sich damals mit den Stimmmodalitäten innerhalb der 1. Zenturiatklasse verhalten haben wird. Wer die Ansicht Botsfords teilt, „great reverence was paid to age“ in Rom,<sup>15</sup> kann nur eine einzige Antwort geben: Die damalige Teilnahme der *pedites* lief nach dem festen Muster  $z + 3z$  ab. Jener Gabinius hat natürlich nicht das Ziel verfolgt, die Stimmmodalitäten innerhalb der 1. Zenturiatklasse zu ändern, und aller Wahrscheinlichkeit nach das Problem nicht vorhergesehen. Erst die

14. Ihm vertrauen die uns erhaltenen Quellen jedenfalls kein weiteres Amt an (MRR 1.482, 2.570), so daß die Verabschiedung des Gesetzes für ihn nicht vorteilhaft gewesen zu sein scheint.

15. BOTSFORD, *Rom. Assemblies* 205.

Erfahrung wird den Römern gezeigt haben, daß der ehrwürdige Brauch preisgegeben war.<sup>16</sup> Da die unbeabsichtigte Folge des gabinischen Gesetzes schon bei den Wahlen der Jahre 139 und 138 v. Chr. merkbar sein mußte und ab dem Jahr 137 v. Chr., als das cassische Gesetz die Stimmtäfelchen für die Prozesse vorschrieb, keiner noch die Hoffnung, das erste Gesetz rückgängig zu machen, gehegt haben kann,<sup>17</sup> so ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Reihenfolge, in welcher die Altersstufen der 1. Klasse abstimmten, schon Mitte der dreißiger Jahre des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts umgekehrt worden.

In der nachsullanischen Zeit konnte man ohnehin die Wahlen schnell genug erledigen, da sich eine kleine Anzahl von Kandidaten eine nicht viel kleinere Anzahl von Zenturienstimmen<sup>18</sup> geteilt hat: Die 5. Klasse wird nicht mehr, die 4. ihrerseits weniger denn je an die Reihe gekommen sein. Es stellt sich also die Frage, ob die Älteren nicht das Privileg zurückbekamen, das ihnen seinerzeit abgesprochen worden war. Manches spricht gegen eine Reform, welche die erste abschaffte. Erstens wissen wir nicht, ob die Reihenfolge der Verkündung der der Abstimmung entsprochen hat: Es wäre denkbar, daß die Zenturien der Älteren nach der Reform zwar bei der Abstimmung zurückgesetzt, nach wie vor aber bei der Verkündung bevorzugt waren. Ein Streit über die bewußten Reihenfolgen wäre aber ohnehin einer um des Kaisers Bart: Der Einfluß der Älteren wurde nicht dadurch beeinträchtigt, daß sie bei der Abstimmung immer die Nachhut bilden mußten, weil man die Stimmen der Jüngeren nicht schon vor der Abstimmung der Älteren bekannt gegeben hatte, und ebenso bedeutungslos wäre der höhere Platz in der Verkündung gewesen, falls die Jüngeren auch dieses Privileg besaßen, denn es konnte die erste Renuntiation im Laufe der Großverkündung—der Bekanntgabe der Ergebnisse der 82 auf die *praerogativa* folgenden Zenturien—nicht stattfinden, geschweige denn die zweite, mit welcher die Wahl ein jähes Ende hätte nehmen müssen, bevor einige Zenturien der Älteren, die an der Abstimmung beteiligt gewesen und ausge-

16. Daraus erhellt, daß  $4x + 3y$  insgesamt von größerer Dauer war als  $4z$ , denn es liegt daran, daß man sich nicht mit  $4x + 3y$  zufriedengab, daß dies durch  $3x + 3y$  ersetzt worden ist. Möglich ist, daß auch  $3x + 3y$  länger dauerte als  $4z$ , doch wird es nicht sehr viel länger gedauert haben, und schneller ging es gar nicht.
17. Da Scipio Aemilianus das cassische Gesetz unterstützte, so hegten möglicherweise nicht viele den Wunsch, das erste Gesetz aufzuheben. Derselbe Scipio trug aber einen Streit mit dem gracchanischen Volkstribunen Papirius Carbo aus, was den Verdacht erweckt, „daß die populäre Dimension der *leges tabellariae* erst mit der *lex Papiria* dominant wurde“ (so M. JEHNE, Geheime Abstimmung und Bindungswesen in der Römischen Republik, HZ 257, 1993, 600). Vgl. J. BLEICKEN, *Staatliche Ordnung und Freiheit in der römischen Republik*, Kallmünz 1972, 39, der betont, „daß der eigentliche Hinderungsgrund für die freie Willensbildung der Massen nicht die offene Abstimmung, sondern das mangelnde Vorschlagsrecht des Bürgers war.“ Sein weiterer Schluß, die Tabellargesetze „sollten dem magistratischen Versammlungslite gegenüber dem Volk eine stärkere Stellung geben, indem das Volk von den bei der Abstimmung möglichen Einflüssen durch die adlige Opposition mit Hilfe der schriftlichen Stimmabgabe abgeschirmt wurde,“ verträgt sich tatsächlich am besten mit dem dritten Tabellargesetz. Bleicken spricht in diesem Zusammenhang auch von der Absicht der populären Politiker, „das Volksgesetz als Instrument“ zu „benutzen.“
18. Wenn nicht alles täuscht, dann blieb die Zenturienstimmenzahl unvermindert; s. Knappe Mehrheiten bei der Wahl zum Konsul, *Klio* 83, 2001, 402-18.

zählt worden waren, auch bei der Verkündung eine Rolle spielen durften. Es geht also um eine rein formale Zweitrangigkeit in der Abstimmung, und weil der Einfluß der Älteren durch die Reform keinen Deut schwächer wurde, nahmen sie möglicherweise auch an ihrem Ansehen keinen Schaden. Die Wiederherstellung der alten Reihenfolge hätte also nur das eine zur Folge gehabt, nämlich die Verlängerung des Wahltages um etwa eine halbe Stunde. Daran wären nicht einmal die Älteren, die ja Wahltage zur Genüge kannten, sonderlich interessiert gewesen.

Die Frage, die wir gerade beantwortet haben, dürfte sich den Römern der nachsullanischen Zeit nie so richtig gestellt haben. Die bewährte Reihenfolge ca. 135 umzukehren drängte sich auf, denn die Umstände, welche die Reform der Stimmodalitäten ratsam erscheinen ließen, wurden von einem Gesetz und damit von heute auf morgen hervorgerufen. Der Rückgang der Anzahl der Kandidaten wird aber nur beim Vergleich verschiedener Epochen erkennbar. Kein Römer kann je beim Vergleich zweier aufeinander folgender Wahlen diese Entwicklung als einen Unterschied wie Tag und Nacht empfunden haben, wie dies in Bezug auf die Dauer beim Vergleich der Wahlen der Jahre 140 und 139 der Fall gewesen sein muß. Da sich die Frage nicht erhob, erhielt sie auch keine Antwort, sondern es blieb bei der Reihenfolge, mit welcher sich die Römer wahrscheinlich schon seit ca. 137-135 v. Chr. zufrieden gegeben hatten. Respekt vor dem Alter werden die Römer nicht allein an dem *comitiorum dies* zum Ausdruck gebracht haben, an ihm aber schon dadurch, daß die Auslosung einer Zenturie der Älteren statthaft war, so daß sie, um ihnen ihren Respekt zu erweisen, an jenem bewußten Tag glücklicherweise die Ausdehnung der Wartezeiten nicht in Kauf nehmen mußten.<sup>19</sup>

19. Mein Dank gilt der Alexander von Humboldt-Stiftung für ein Forschungsstipendium und Herrn Prof. Dr. M. Jehne, Dresden, für wertvolle Ratschläge.